



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-13

Es wird Beweis erhoben durch

Beiziehung

der vom Generalbundesanwalt am 8. November 2012 im Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München eingereichten Anklageschrift einschließlich einer Übersicht über die Beweismittel

beim Präsidenten des Oberlandesgerichts München.

Sebastian Edathy, MdB